

	BBPIG Vorhaben Nr. 17 „Mecklar – Dipperz – Bergrheinfeld/West“ Antrag auf Bundesfach- planung gemäß § 6 NABEG Abschnitt B Dipperz – Bergrheinfeld/West	  
Vorvergleich V02 (TKSK 02a / TKSK 02b / TKSK 02c)		

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS	3
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
STECKBRIEF DES VORVERGLEICHES (V02) DER TRASSENKORRIDORSEGMENTKOMBINATIONEN (TKSK) 02A, TKSK 02B UND TKSK 02C	5

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Vorvergleich V02 (TKSK 02a / TKSK 02b / TKSK 02c)
------------	---

6

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Lage der zu vergleichenden Trassenkorridorsegmentkombinationen TSKS 02a, TSKS 02b und TSKS 02c im Trassenkorridornetz	5
--------------	---	---

**Steckbrief des Vorvergleiches (V02) der Trassenkorridorsegmentkombinationen
 (TKSK) 02a, TKSK 02b und TKSK 02c**

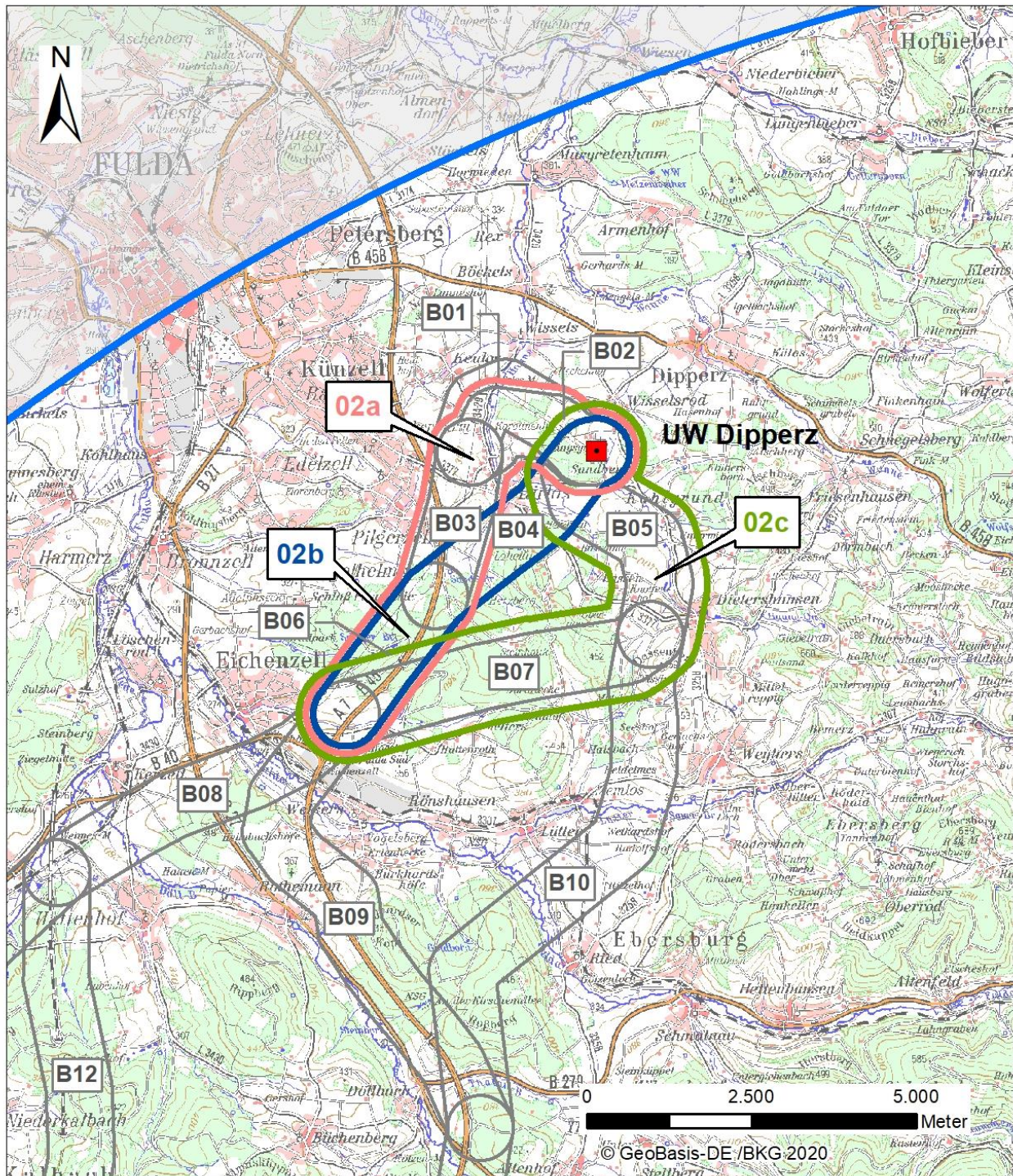


Abbildung 1: Lage der zu vergleichenden Trassenkorridorsegmentkombinationen TKSK 02a, TKSK 02b und TKSK 02c im Trassenkorridornetz

Tabelle 1: Vorvergleich V02 (TKSK 02a / TSK 02b / TSK 02c)

Vergleich Nr. V02	TKSK 02a	TKSK 02b	TKSK 02c
	besteht aus: TKS B02, B03, B06 Gesamtlänge: ca. 6,8 km Gesamtfläche: ca. 757 ha	besteht aus: TKS B04, B06 Gesamtlänge: ca. 5,6 km Gesamtfläche: ca. 635 ha	besteht aus: TKS B05, B07 Gesamtlänge: ca. 8,4 km Gesamtfläche: ca. 915 ha
Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	Verglichen werden in einem vorgezogenen 3er Vergleich die TSK 02a (bestehend aus TKS B02, TKS B03 und TKS B06), die TSK 02b (bestehend aus TKS B04 und TKS B06) und die TSK 02c (bestehend aus TKS B05 und TKS B07). Sie bilden drei Alternativen, um vom nördlich gelegenen UW Dipperz zu den südwestlich gelegenen TKS B08 und B09 zu gelangen. Dabei wird im Wesentlichen die Ortschaft Dirlos (inkl. mehrerer Ortsteile) entweder nördlich und westlich (TKS B02, TKS B03), östlich (TKS B05) oder südlich (TKS B04) umgangen. Weiterhin werden die Ortschaften Dietershausen (inkl. mehrerer Ortsteile) westlich (TKS B05, TKS B07) und Eichenzell östlich (TKS B06) umgangen. Der Verlauf der TSK 02a ermöglicht eine Bündelung mit der „380-kV-Freileitung Dipperz – Großkrotzenburg“, mit 110-kV-Freileitungen, mit der Salzwasserleitung „KplusS“ sowie mit Ferngasleitungen. In der südlichen Hälfte der TSK 02b bestehen ebenfalls Bündelungsmöglichkeiten mit der „380-kV-Freileitung Dipperz – Großkrotzenburg“, mit 110-kV-Freileitungen, mit der Salzwasserleitung „KplusS“ sowie mit Ferngasleitungen. Die TSK 02c ermöglicht hingegen nur eine kurze Bündelungsoption mit einer 110-kV-Freileitung im ersten Drittel des Korridors. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Prüfung auf eine mögliche Teilerdverkabelung (TEV) liegen auf der derzeitigen Planungsebene im TKS B02, TKS B03, TKS B04 und TKS B05 (Riegel-Nr. R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01, R-B04-01, R-B05-01) und somit in allen drei TSK 02a, TSK 02b und TSK 02c vor. Dieser Bereich wird mit der Bewertung der Teilerdverkabelung in den vorliegenden Vergleich eingestellt.		

Vergleich Nr. V02	TKSK 02a	TKSK 02b	TKSK 02c
	besteht aus: TKS B02, B03, B06 Gesamtlänge: ca. 6,8 km Gesamtfläche: ca. 757 ha	besteht aus: TKS B04, B06 Gesamtlänge: ca. 5,6 km Gesamtfläche: ca. 635 ha	besteht aus: TKS B05, B07 Gesamtlänge: ca. 8,4 km Gesamtfläche: ca. 915 ha
Bewertungsschritt 1 – nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen			
Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen. Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.			
Riegel sehr hohen Raumwiderstands			
Sehr hohes Realisierungshemmnis	3 / 0 / 0	1 / 0 / 0	1 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	Die Riegel-Nr. R-B02-01, R-B02-02 und R-B03-01 (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B02 und TKS B03) können über die technische Ausführung als TEV aufgelöst werden und stellen somit in der Gesamtbewertung keine Riegelsituation mehr dar.	Der Riegel-Nr. R-B04-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B04) kann über die technische Ausführung als TEV aufgelöst werden und stellt somit in der Gesamtbewertung keine Riegelsituation mehr dar.	Der Riegel-Nr. R-B05-01, (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B05) kann über die technische Ausführung als TEV aufgelöst werden und stellt somit in der Gesamtbewertung keine Riegelsituationen mehr dar.

Vergleich Nr. V02	TKSK 02a	TKSK 02b	TKSK 02c
	besteht aus: TKS B02, B03, B06 Gesamtlänge: ca. 6,8 km Gesamtfläche: ca. 757 ha	besteht aus: TKS B04, B06 Gesamtlänge: ca. 5,6 km Gesamtfläche: ca. 635 ha	besteht aus: TKS B05, B07 Gesamtlänge: ca. 8,4 km Gesamtfläche: ca. 915 ha
Planerische Engstellen			
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	--	--	--
Mögliche Bündelungsoptionen			
Angegeben wird eine Auflistung der Art der Bündelungsoption (Freileitung (A), Bundesautobahn (B1), Schienenweg (B2), Bundesstraße (B3), überregionale, erdgebundene lineare Infrastruktur (C)) mit km-Angabe.	Priorität A : 31,1 km Priorität B1 : 6,5 km Priorität B2 : 0,0 km Priorität B3 : 0,0 km Priorität C : 20,8 km Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung (Riegel-Nr. R-B02-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B02) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung vor. In den Bereichen einer möglichen Teilerdverkabelung (Riegel-Nr. R-B02-02 und	Priorität A : 8,5 km Priorität B1 : 3,5 km Priorität B2 : 0,0 km Priorität B3 : 0,0 km Priorität C : 7,4 km Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung (Riegel-Nr. R-B04-01 vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B04) liegen keine Bündelungsoptionen vor.	Priorität A : 5,4 km Priorität B1 : 0,0 km Priorität B2 : 0,0 km Priorität B3 : 0,0 km Priorität C : 1,4 km Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung (Riegel-Nr. R-B05-01 vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B05) liegen keine Bündelungsoptionen vor.

Vergleich Nr. V02	TKSK 02a	TKSK 02b	TKSK 02c
	besteht aus: TKS B02, B03, B06 Gesamtlänge: ca. 6,8 km Gesamtfläche: ca. 757 ha	besteht aus: TKS B04, B06 Gesamtlänge: ca. 5,6 km Gesamtfläche: ca. 635 ha	besteht aus: TKS B05, B07 Gesamtlänge: ca. 8,4 km Gesamtfläche: ca. 915 ha
	R-B03-01 vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B02 und TKS B03) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung und überregionale, erdgebundene lineare Infrastruktur vor.		
Angegeben wird der gebündelte bzw. ungebündelter Verlauf des Vergleichsbereiches jeweils bezogen auf die Gesamtlänge in km, genannt wird immer die jeweils höchste Priorität der Bündelungsoption.	gebündelter Verlauf der TKSK: 6,8 km Priorität A: 6,8 km ungebündelter Verlauf der TKSK: 0,0 km	gebündelter Verlauf der TKSK: 3,4 km Priorität A: 3,4 km ungebündelter Verlauf der TKSK: 2,2 km	gebündelter Verlauf der TKSK: 3,4 km Priorität A: 2,5 km Priorität B1: 0,9 km ungebündelter Verlauf der TKSK: 5,0 km
Qualitative Merkmale, Bündelungsoptionen	In der TKSK 02a liegen im gesamten Korridor Bündelungsoptionen vor. Die bedeutendste Bündelungsoption bildet die 380-kV-Freileitung „Dipperz – Großkrotzenburg“ (LH-11-3020), die den gesamten Korridor vollständig belegt. Zudem liegen parallel die Ferngasleitung GASCADE, die Salzwasserleitung „KplusS“ sowie zwei 110-kV-Freileitungen auf etwa mit zwei Drittel der TKSK 02a (TKS B03, TKS B06 und teilweise TKS B01) vor. In der südlichen Hälfte der TKSK 02a besteht eine Bündelungsop-	In der TKSK 02b liegen nur in der südlichen Hälfte des Korridors Bündelungsoptionen vor. Die bedeutendste Bündelungsoption bildet die 380-kV-Freileitung „Dipperz – Großkrotzenburg“ (LH-11-3020). Zudem liegen parallel die Ferngasleitung GASCADE, die Salzwasserleitung „KplusS“ sowie 110-kV-Freileitungen vor. Weiterhin besteht eine Bündelungsoption mit der BAB 7.	Insgesamt sind etwa zwei Drittel der TKSK 02c ungebündelt. In der TKSK 02c liegt nur im nördlichen Drittel (TKS B05) eine Bündelungsoption vor. Diese wird von einer 110-kV-Freileitung gebildet und verläuft am nördlichen Korridorrand. Weiterhin besteht am südlichen Koppelpunkt eine Bündelungsoption mit der BAB 7.

Vergleich Nr. V02	TKSK 02a besteht aus: TKS B02, B03, B06 Gesamtlänge: ca. 6,8 km Gesamtfläche: ca. 757 ha	TKSK 02b besteht aus: TKS B04, B06 Gesamtlänge: ca. 5,6 km Gesamtfläche: ca. 635 ha	TKSK 02c besteht aus: TKS B05, B07 Gesamtlänge: ca. 8,4 km Gesamtfläche: ca. 915 ha
	tion mit der BAB 7. Weiterhin bestehen Bündelungsoptionen mit der 380-kV-Bestandsleitung „UW Mecklar - UW Dipperz“ (LH-11-3010) sowie mit 110-kV-Freileitungen, die vom UW Dipperz in nord-östlicher Richtung verlaufen (TKS B02).		
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	Riegel sehr hohen Raumwiderstands finden sich in der TKS 02a, TKS 02b und der TKS 02c. Hierbei liegen in der TKS 02a drei Riegel mit jeweils einem sehr hohen Realisierungshemmnis (R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01, vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B02 und TKS B03), in der TKS 02b ein Riegel mit sehr hohem Realisierungshemmnis (R-B04-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B04) und in TKS 02c ebenfalls ein Riegel mit sehr hohem Realisierungshemmnis (R-B05-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B05) vor. Da für sämtliche Riegel im Vergleich die gesetzlichen Voraussetzungen zur Prüfung einer Teilerdverkabelung gem. § 4 Abs. 2 Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) durch einzuhaltende Siedlungsabstände der Ortschaften Dirlos, Wisselsrod, Keulos, Pilgerzell, Herzberg sowie Dietershausen, vorliegen, wurden diese Bereiche in einem zweiten Prüfschritt auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung geprüft. Im Ergebnis ergeben sich in den betrachteten Räumen keine Riegelsituationen bei der Berücksichtigung der technischen Ausführung als Teilerdverkabelung. Somit können die Riegel R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01, R-B04-01 und R-B05-01 durch die mögliche Teilerdverkabelung voraussichtlich gelöst werden und die verglichenen TKS unterscheiden sich diesbezüglich nicht. Somit werden die drei TKS 02a, TKS 02b und TKS 02c hinsichtlich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands als gleichwertig bewertet. Planerische Engstellen finden sich in keinem der drei zu vergleichenden TKS. Somit werden die drei TKS hinsichtlich der planerischen Engstellen als gleichwertig bewertet. Hinsichtlich der möglichen Bündelungsoptionen liegt in der TKS 02a ein längerer gebündelter Verlauf als in den beiden anderen TKS 02b und TKS 02c vor. Zudem weist die TKS 02a längere gebündelte Bereiche der Priorität A (Freileitung) auf. Es zeigt sich daher ein Vorteil für die TKS 02a gegenüber den beiden deutlich nachteiligen TKS 02b und TKS 02c.		

Vergleich Nr. V02	TKSK 02a besteht aus: TKS B02, B03, B06 Gesamtlänge: ca. 6,8 km Gesamtfläche: ca. 757 ha	TKSK 02b besteht aus: TKS B04, B06 Gesamtlänge: ca. 5,6 km Gesamtfläche: ca. 635 ha	TKSK 02c besteht aus: TKS B05, B07 Gesamtlänge: ca. 8,4 km Gesamtfläche: ca. 915 ha
	Da die drei TKSK 02a, TKSK 02b und TKSK 02c hinsichtlich der Bewertung der Riegel sehr hohen Raumwiderstands sowie der planerischen Engstellen als gleichwertig bewertet werden, ist die Bewertung der möglichen Bündelungsoptionen ausschlaggebend, wobei die beiden TKSK 02b und TKSK 02c als deutlich nachteilig gegenüber der vorteilhaften TKSK 02a bewertet wurden. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 1 somit ein Vorteil für die TKSK 02a gegenüber den beiden deutlich nachteiligen TKSK 02b und TKSK 02c.		
Ergebnis Zwischenfazit:	Vorteil	deutlicher Nachteil	deutlicher Nachteil

Vergleich Nr. V02	TKSK 02a	TKSK 02b	TKSK 02c
	besteht aus: TKS B02, B03, B06 Gesamtlänge: ca. 6,8 km Gesamtfläche: ca. 757 ha	besteht aus: TKS B04, B06 Gesamtlänge: ca. 5,6 km Gesamtfläche: ca. 635 ha	besteht aus: TKS B05, B07 Gesamtlänge: ca. 8,4 km Gesamtfläche: ca. 915 ha
Bewertungsschritt 2 – sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit			
Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I)			
Flächenbelegung Detail – quantitativ bei der FL			
Mensch / Siedlung und Erholung	47 ha / 6 %	27 ha / 4 %	24 ha / 3 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
EU-Vogelschutzgebiete	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
FFH-Gebiete	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Wasser	<1 ha / <1 %	<1 ha / <1 %	3 ha / <1 %
sonstige Sachgüter	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %	3 ha / <1 %
Ziele der Raumordnung	321 ha / 42 %	232 ha / 36 %	336 ha / 37 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) bei der FL	333 ha / 44 %	238 ha / 38 %	350 ha / 38 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	106 ha / 14%	148 ha / 23 %	243 ha / 27 %

Vergleich Nr. V02	TKSK 02a besteht aus: TKS B02, B03, B06 Gesamtlänge: ca. 6,8 km Gesamtfläche: ca. 757 ha	TKSK 02b besteht aus: TKS B04, B06 Gesamtlänge: ca. 5,6 km Gesamtfläche: ca. 635 ha	TKSK 02c besteht aus: TKS B05, B07 Gesamtlänge: ca. 8,4 km Gesamtfläche: ca. 915 ha
Flächen der RWK I – qualitativ	Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) finden sich in der nördlichen Hälfte der TKSK 02a. Die Flächen liegen hierbei vollflächig im Bereich der Riegel R-B02-01, R-B02-02 und R-B03-01 (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B02 und TKS B03) vor und sind somit in der technischen Ausführung als Freileitung nicht bzw. schwer umgehbar. Die südliche Hälfte ist nahezu frei von RWK I-Flächen, lediglich am südlichen Koppelpunkt befinden sich randlich liegende Flächen. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV entfallen insb. die riegelbildenden Siedlungsabstände der Ortschaften Dirlos, Keulos und Pilgerzell. Dadurch lösen sich die Riegel R-B02-01, R-B02-02 und R-B03-01 (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B02 und TKS B03) auf und die auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen sehr hohen Raumwiderstands sind innerhalb der TKSK 02a umgehbar.	Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) finden sich im nördlichen Drittel der TKSK 02b. Die Flächen liegen hierbei vollflächig im Bereich des Riegels R-B04-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B04) vor und sind somit in der technischen Ausführung als Freileitung nicht bzw. schwer umgehbar. Das mittlere Drittel ist hingegen weitgehend frei von entsprechenden Flächen. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV entfallen insb. die riegelbildenden Siedlungsabstände der Ortschaften Dirlos und Herzberg. Dadurch löst sich der Riegel R-B04-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B04) auf und die auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen sehr hohen Raumwiderstands sind innerhalb der TKSK 02b umgehbar.	Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) finden sich vorwiegend in der nördlichen Hälfte der TKSK 02c. Die Flächen liegen hierbei vollflächig im Bereich des Riegels R-B05-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B05) vor und sind somit in der technischen Ausführung als Freileitung nicht bzw. schwer umgehbar. Nördlich des Riegels R-B05-01 liegen RWK I-Flächen randlich bis zum UW Dipperz vor. Die südliche Hälfte weist eine lockere Belegung mit RWK I-Flächen auf, welche jedoch meist randlich liegen. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV entfallen insb. die riegelbildenden Siedlungsabstände der Ortschaften Dasen und Dietershausen. Dadurch löst sich der Riegel R-B05-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B05) auf und die auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen sehr hohen Raumwiderstands sind innerhalb der TKSK 02c umgehbar.

Vergleich Nr. V02	TKSK 02a	TKSK 02b	TKSK 02c
	besteht aus: TKS B02, B03, B06 Gesamtlänge: ca. 6,8 km Gesamtfläche: ca. 757 ha	besteht aus: TKS B04, B06 Gesamtlänge: ca. 5,6 km Gesamtfläche: ca. 635 ha	besteht aus: TKS B05, B07 Gesamtlänge: ca. 8,4 km Gesamtfläche: ca. 915 ha
Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II)			
Flächenbelegung Detail – quantitativ bei der FL			
Mensch / Siedlung und Erholung	1 ha / <1 %	0 ha / 0 %	<1 ha / <1 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	272 ha / 36 %	338 ha / 53 %	725 ha / 79 %
Wasser	10 ha / <1 %	59 ha / 9 %	53 ha / 6 %
Ziele der Raumordnung	564 ha / 75%	538 ha / 85 %	574 ha / 63 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) bei der FL	577 ha / 76 %	552 ha / 87 %	854 ha / 93 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	504 ha / 67 %	515 ha / 81 %	854 ha / 93 %
Flächen der RWK II – qualitativ	Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands) liegen nahezu in der gesamten TKSK 02a großflächig und mehrfach auf voller Korridorbreite vor. Freiflächen finden sich insbesondere in der nördlichen Hälfte im Bereich der Ortschaften Pilgerzell und Dirlos sowie am UW Dipperz. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich der Riegel R-B02-02 und R-B03-01 (vgl. Anhang III, Steckbriefe	Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands) liegen nahezu in der gesamten TKSK 02b großflächig und mehrfach auf voller Korridorbreite vor. Kleinere Freiflächen finden sich nur im Bereich der Ortschaft Dirlos sowie am UW Dipperz. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels R-B04-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B04) bleiben die auf Teilerdverkabelung umgestellten	Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands) liegen nahezu in der gesamten TKSK 02c großflächig und mehrfach auf voller Korridorbreite vor. Kleinere Freiflächen finden sich nur im Bereich des UW Dipperz. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels R-B05-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B05) bleiben die auf Teilerdverkabelung umgestellten

Vergleich Nr. V02	TKSK 02a	TKSK 02b	TKSK 02c
	besteht aus: TKS B02, B03, B06 Gesamtlänge: ca. 6,8 km Gesamtfläche: ca. 757 ha	besteht aus: TKS B04, B06 Gesamtlänge: ca. 5,6 km Gesamtfläche: ca. 635 ha	besteht aus: TKS B05, B07 Gesamtlänge: ca. 8,4 km Gesamtfläche: ca. 915 ha
	TKS B02 und TKS B03) entfallen Flächen eines regionalen Grünzugs, wodurch die auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands in diesem Bereich der TKSK 02a umgehbar werden. Im Bereich des Riegels R-B02-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B02) bleibt die Belegung mit RWK II-Flächen unverändert.	Flächen hohen Raumwiderstands unverändert, somit sind in der TKSK 02b RWK II-Flächen weiterhin nicht umgehbar.	Flächen hohen Raumwiderstands unverändert, somit sind in der TKSK 02c RWK II-Flächen weiterhin nicht umgehbar.
Technische Konfliktbereiche			
Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen. Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.			
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 1 / 1	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	3 / 5 / 8	5 / 0 / 5	3 / 0 / 3
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0

Vergleich Nr. V02	TKSK 02a besteht aus: TKS B02, B03, B06 Gesamtlänge: ca. 6,8 km Gesamtfläche: ca. 757 ha	TKSK 02b besteht aus: TKS B04, B06 Gesamtlänge: ca. 5,6 km Gesamtfläche: ca. 635 ha	TKSK 02c besteht aus: TKS B05, B07 Gesamtlänge: ca. 8,4 km Gesamtfläche: ca. 915 ha
<i>Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung</i>	Für die technische Ausführung als TEV liegen im Bereich der Riegel R-B02-01, R-B02-02 (beide TKS B02) und R-B03-01 (TKS B03) sechs technische Konfliktbereiche vor.	Für die technische Ausführung als TEV liegen im Bereich des Riegels Nr. R-B04-01 (TKS B04) keine technischen Konfliktbereiche vor.	Für die technische Ausführung als TEV liegen im Bereich des Riegels R-B05-01 (TKS B05) keine technischen Konfliktbereiche vor.
Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit			
Qualitative Merkmale, Bautechnik	Insgesamt ist das Gelände in der TKS 02a als hügelig zu beschreiben. Im ersten und letzten Drittel der TKS ist jeweils eine Kuppe zu finden, wodurch sich beiderseits des Geländehöhepunktes Hanglagen ausbilden. Diese führen zu bautechnischen Schwierigkeiten, da die Einrichtung von z. B. Kranaufstellflächen, Arbeitsflächen oder Ablageflächen für Mastteile erschwert wird. Im mittleren Abschnitt ist das Gelände eher flach, sodass keine baubedingten Schwierigkeiten zu erwarten sind. Waldflächen sind zu Beginn und am Ende der TKS zu finden. Im TKS B02 handelt es sich um Kleingehölze mit bestehenden Waldschneisen, welche im Zuge der geplanten Leitung voraussichtlich erweitert	Das Gelände in der TKS 02b ist hügelig bis kupiert, es ergeben sich vor allem zu Beginn und am Ende des Korridors Hanglagen, welche wiederum baubedingte Schwierigkeiten bei der Einrichtung von z. B. Kranaufstellflächen, Arbeitsflächen oder Ablageflächen für Mastteile mit sich bringen. Bewaldete Flächen sind sowohl im TKS B04 als auch im TKS B06 zu finden. Im TKS B04 handelt es sich eher um Kleingehölze, die sich in der südöstlichen Korridorhälfte befinden und mehrheitlich umgangen werden können. Die Waldflächen im TKS B06 gestalten sich ausgedehnter und erstrecken sich über die gesamte Breite des TKS. Maststandorte innerhalb der Gehölz bestandenen Flächen	Das Gelände in der TKS 02c ist im TKS B05 bis zum Koppelpunkt leicht ansteigend. In der zweiten Hälfte der TKS (im TKS B07) ist das Gelände kupiert mit Kuppen und Senken, die vor allem zu Beginn des TKS B07 ausgeprägt sind. Bautechnische Schwierigkeiten sind nicht auszuschließen, da sich primär in der zweiten Hälfte der TKS Hanglagen ergeben, die die Anlage der Baustelleneinrichtungsflächen erschweren. Das TKS B05 ist nahezu waldfrei. Im Gegensatz dazu ist das TKS B07 überwiegend bewaldet. Die Waldflächen können mehrheitlich nicht umgangen werden, sodass davon auszugehen ist, dass durch im Gehölz befindliche Maststandorte bau- und anlagebedingte Schwierigkeiten entstehen

Vergleich Nr. V02	TKSK 02a	TKSK 02b	TKSK 02c
	besteht aus: TKS B02, B03, B06 Gesamtlänge: ca. 6,8 km Gesamtfläche: ca. 757 ha werden muss. Die Waldgebiete im TKS B06 erstrecken sich über die gesamte Breite sowie Länge des Korridors. Es ist wahrscheinlich, dass Maststandorte innerhalb der bewaldeten Flächen platziert werden müssen, wodurch sich weitere bau- und anlagebedingte Schwierigkeiten ergeben, da für die Maste sowie die jeweiligen Arbeitsflächen und Zuwegungen Gehölze entfernt werden müssen. Konfliktbereiche sind in allen drei TKS der TKSK zu finden. Es handelt sich dabei um die bestehenden Freileitungen und weitere unterirdischen Anlagen. Nahezu über die gesamte Länge der TSKS verlaufen die Leitungen parallel zu den Korridoren und der geplanten Leitung, Kreuzungen sind jedoch nicht auszuschließen. Die Anbauverbotszonen und notwendigen Mindestabstände sind einzuhalten. Im Bereich der Riegel R-B02-01 und R-B02-02 ist das Gelände abfallend, wodurch sich ggf. bautechnische Schwierigkeiten in der Umsetzung einer potenziel-	besteht aus: TKS B04, B06 Gesamtlänge: ca. 5,6 km Gesamtfläche: ca. 635 ha sind nicht auszuschließen, sodass sich dadurch weitere bau- und anlagebedingte Schwierigkeiten ergeben, da für die Maste, die Arbeitsflächen und die Zuwegungen Gehölze entfernt werden müssen. In der TKSK 02b sind insgesamt fünf technische Konfliktbereiche festzustellen, wobei es sich um zwei 110-kV-Leitungen, erdverlegte Anlagen und die BAB 7 handelt. Unter Berücksichtigung der notwendigen Mindestabstände und Anbauverbotszonen können die Konfliktbereiche passiert werden. Die (Über-)Kreuzungen der 110-kV-Leitungen bringen bautechnische Besonderheiten mit sich, da die geplante Leitung höhere Masten benötigt bzw. die Bestandsleitungen umgebaut oder verkabelt werden müssen. Im Bereich der potenziellen Teilerdverkabelung ist das Gelände relativ eben, sodass die Umsetzung einer Erdverkabelung im Bereich des Riegels R-A04-01 nicht erschwert wird. Darüber hinaus befinden sich in diesem Bereich keine Flächen bau-	besteht aus: TKS B05, B07 Gesamtlänge: ca. 8,4 km Gesamtfläche: ca. 915 ha (z. B. durch die Entfernung von Gehölzen). In der TKSK 02c sind insgesamt drei technische Konfliktbereiche vorzufinden. Es handelt sich dabei um zwei 110-kV-Leitungen (ein Erdkabel und eine Freileitung) sowie die BAB 7. Die bestehende Freileitung führt zu Schwierigkeiten und erfordert besondere bautechnische Maßnahmen (z. B. Erhöhung der Maste der geplanten Leitung, Umbau oder Verkabelung der Bestandsleitungen). Im Bereich der potenziellen Teilerdverkabelung ist das Gelände zunächst flach, lediglich zum Ende hin steigt es langsam an. Dennoch steht der Umsetzung einer Teilerdverkabelung nichts entgegen. Darüber hinaus befinden sich in diesem Bereich keine Flächen bautechnischer Widerstandsklassen (BTWK).

Vergleich Nr. V02	TKSK 02a	TKSK 02b	TKSK 02c
	besteht aus: TKS B02, B03, B06 Gesamtlänge: ca. 6,8 km Gesamtfläche: ca. 757 ha	besteht aus: TKS B04, B06 Gesamtlänge: ca. 5,6 km Gesamtfläche: ca. 635 ha	besteht aus: TKS B05, B07 Gesamtlänge: ca. 8,4 km Gesamtfläche: ca. 915 ha
	len Teilerdverkabelung ergeben. Darüber hinaus befinden sich in den Bereichen potenzieller Teilerdverkabelung (TKS B02 und TKS B03) keine Flächen bautechnischer Widerstandsklassen (BTWK).	technischer Widerstandsklassen (BTWK).	
Wirtschaftlichkeit Länge des Vergleichsbereiches	Gesamtlänge: ca. 6,8 km	Gesamtlänge: ca. 5,6 km	Gesamtlänge: ca. 8,4 km
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hoher und hoher Raumwiderstand, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit</i> <i>Der quantitative Vergleich der Flächen sehr hohen und hohen Raumwiderstands (RWK I und RWK II) wird anhand der absoluten Flächenbelegung (ha) der jeweiligen Vergleichsbereiche vorgenommen.</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) ist unter Berücksichtigung einer möglicher TEV in der TSKS 02a am geringsten, gefolgt von der TSKS 02b und der deutlich höheren Belegung in der TSKS 02c. Aus qualitativer Sicht ergeben sich hingegen keine gewichtigen Unterschiede zwischen den TSKS. Somit wird die TSKS 02a bezüglich der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) als vorteilhaft gegenüber den beiden deutlich nachteiligen TSKS 02b und TSKS 02c bewertet. Die absolute Flächenbelegung mit Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) ist unter Berücksichtigung einer möglichen TEV in der TSKS 02a am geringsten. Die Flächenbelegung ist in der TSKS 02b nur geringfügig höher als in der TSKS 02a und wird dadurch als gleichwertig zu der TSKS 02a eingestuft. In der TSKS 02c ist die Flächenbelegung mit Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) hingegen deutlich höher als in den zwei anderen TSKS. Aus qualitativer Sicht ergeben sich keine gewichtigen Unterschiede zwischen den TSKS. Somit werden die TSKS 02a und TSKS 02b bezüglich der Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) als vorteilhaft gegenüber der deutlich nachteiligen TSKS 02c bewertet. Technische Konfliktbereiche finden sich in allen drei TSKS. In der TSKS 02c sind insgesamt drei technische Konfliktstellen zu finden, welche mit einem mittleren Realisierungshemmnis bewertet sind. In der TSKS 02b sind fünf technische Konfliktbereiche zu finden, welche ebenfalls als mittlere Realisierungshemmnis eingestuft werden können. Alle Konfliktbereiche der TSKS 02b und TSKS 02c sind in den Freileitungsabschnitten zu finden; in den Bereichen potenzieller Teilerdverkabelung sind keine Konfliktbereiche vorzufinden. In der TSKS 02a sind insgesamt neun technische Konfliktbereiche festzustellen. Dabei handelt es sich um acht mittlere und ein hohes Realisierungshemmnis. Weiterhin sind sechs der neun technischen Konfliktbereiche in potenziellen Teilerdverkabelungsabschnitten und drei in Freileitungsabschnitten zu finden. Aufgrund der Art und Anzahl sowie unter Beachtung der qualitativen Einstufung der technischen		

Vergleich Nr. V02	TKSK 02a	TKSK 02b	TKSK 02c
	besteht aus: TKS B02, B03, B06 Gesamtlänge: ca. 6,8 km Gesamtfläche: ca. 757 ha	besteht aus: TKS B04, B06 Gesamtlänge: ca. 5,6 km Gesamtfläche: ca. 635 ha	besteht aus: TKS B05, B07 Gesamtlänge: ca. 8,4 km Gesamtfläche: ca. 915 ha
	Konfliktbereiche ist die TKSK 02a mit einem deutlichen Nachteil und die TKSK 02b mit einem leichten Nachteil gegenüber der vorteilhaften TKSK 02c zu bewerten. Hinsichtlich der Bautechnik ergibt sich für die TKSK 02b ein Vorteil gegenüber den anderen beiden TKSK 02a und TKSK 02c. Dieser begründet sich in der insgesamt vorteilhaftesten Zusammensetzung aus Topographie, Anteil Bewaldung und der Anzahl an Konfliktbereichen sowie den mit diesen Komponenten einhergehenden bau- und anlagebedingten Schwierigkeiten. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist die TKSK 02a mit einem leichten Nachteil und die TKSK 02c mit einem deutlichen Nachteil gegenüber der vorteilhaften TKSK 02b zu bewerten. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit (Länge) weist die TKSK 02b einen Vorteil gegenüber den beiden deutlich nachteiligen TKSK 02a und TKSK 02c auf, hinsichtlich der Teilerdverkabelung kann auf dieser Planungsebene noch keine Aussage getroffen werden. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 2 ein Vorteil für die TKSK 02a gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 02b und der deutlich nachteiligen TKSK 02c. Dementgegen steht zwar die deutlich nachteilige Bewertung der TKSK 02a hinsichtlich der Bewertung der technischen Konfliktbereiche bzw. der Wirtschaftlichkeit und eine leicht nachteilige Bewertung der Bautechnik, da die Betrachtung der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) bzw. hohen Raumwiderstands (RWK II) jedoch insgesamt höher gewichtet werden, ergibt sich für den Bewertungsschritt 2 ein Vorteil für die TKSK 02a.		
Ergebnis Zwischenfazit:	Vorteil	leichter Nachteil	deutlicher Nachteil

Vergleich Nr. V02	TKSK 02a besteht aus: TKS B02, B03, B06 Gesamtlänge: ca. 6,8 km Gesamtfläche: ca. 757 ha	TKSK 02b besteht aus: TKS B04, B06 Gesamtlänge: ca. 5,6 km Gesamtfläche: ca. 635 ha	TKSK 02c besteht aus: TKS B05, B07 Gesamtlänge: ca. 8,4 km Gesamtfläche: ca. 915 ha
Bewertungsschritt 3 – mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation			
Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III)			
Flächenbelegung Detail – quantitativ bei der FL			
naturerschuttfachlich bed. Bereiche	79 ha / 10 %	73 ha / 11 %	386 ha / 42 %
Wasser	435 ha / 57 %	412 ha / 65 %	679 ha / 74 %
Ziele der Raumordnung	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) bei der FL	470 ha / 62 %	447 ha / 70 %	807 ha / 88 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	533 ha / 70 %	483 ha / 76 %	778 ha / 85 %
Flächen der RWK III – qualitativ	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) finden sich insbesondere zu Beginn und in der südlichen Hälfte der TKSK 02a. Hierbei besteht eine mehrfache Überlagerung des Korridors auf voller Breite. Weite Teile zwischen diesen Bereichen weisen hingegen keine Überlagerung auf. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels R-B02-01	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands), die eine großflächige Überlagerung des Korridors bilden, finden sich insbesondere zu Beginn, im Zentrum und am südlichen Ende der TKSK 02b. Zwischen diesen Bereichen liegen weitere großflächige Überlagerungen vor. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels R-B04-01	Bis auf vereinzelte Freiflächen im Zentrum findet sich in der TKSK 02c eine nahezu flächendeckende Überlagerung mit Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands). Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-B05-01 kommen insbesondere Flächen des Landschaftsschutzgebietes Aueverbund Fulda

Vergleich Nr. V02	TKSK 02a	TKSK 02b	TKSK 02c
	besteht aus: TKS B02, B03, B06 Gesamtlänge: ca. 6,8 km Gesamtfläche: ca. 757 ha	besteht aus: TKS B04, B06 Gesamtlänge: ca. 5,6 km Gesamtfläche: ca. 635 ha	besteht aus: TKS B05, B07 Gesamtlänge: ca. 8,4 km Gesamtfläche: ca. 915 ha
	kommen insbesondere Flächen des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Fulda“, Vorranggebiete für Natur und Landschaft und Vorranggebiete für Landwirtschaft hinzu. Die mögliche TEV der Riegel R-B02-02 und R-B03-01 (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B02 und TKS B03) verursachen hingegen keine Unterschiede bezüglich der qualitativen Bewertung der RWK III-Flächen.	kommen insbesondere Flächen des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Fulda“, Vorranggebiete für Natur und Landschaft und Vorranggebiete für Landwirtschaft hinzu.	sowie Flächen verdichtungsempfindlicher Böden hinzu. Diese liegen nur noch im nördlichen Randbereich des Riegels vor. Die Durchgängigkeit unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels bezüglich der qualitativen Bewertung der RWK III-Flächen ist somit möglich.
weitere maßgebliche qualitative Merkmale des Vergleichsbereiches ohne Zuordnung zu RWK	Nordöstlich von Eichenzell befindet sich innerhalb des TKS B06 der „Solarpark Eichenzell“ in Planung (Bebauungsplan Nr. 33, Solarpark Eichenzell).	Nordöstlich von Eichenzell befindet sich innerhalb des TKS B06 der „Solarpark Eichenzell“ in Planung (Bebauungsplan Nr. 33, Solarpark Eichenzell).	Nordöstlich von Eichenzell befindet sich innerhalb des TKS B07 der „Solarpark Eichenzell“ in Planung (Bebauungsplan Nr. 33, Solarpark Eichenzell).
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 3 – <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i> <i>Der quantitative Vergleich der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) wird anhand der absoluten Flächenbe-</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) ist unter Berücksichtigung einer möglichen TEV in der TKSK 02b am geringsten, gefolgt von der höher belegten TKSK 02a und der deutlich höher belegten TKSK 02c. Aus qualitativer Sicht ist die TKSK 02c aufgrund der großflächigen Überlagerung mit zwei Bewertungskriterien als nachteilig zu bewerten. Die TKSK 02a und die TKSK 02b weisen untereinander hingegen keine wesentlichen Unterschiede bezüglich der qualitativen Betrachtung auf. Somit wird die TKSK 02b bezüglich der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) als vorteilhaft gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 02a und der deutlich nachteiligen TKSK 02c bewertet. Weitere maßgebliche qualitative Merkmale ohne Zuordnung zu RWK finden sich in allen drei TKSK gleichermaßen, weshalb sich diesbezüglich keine Unterschiede zwischen den drei TKSK ergeben.		

Vergleich Nr. V02	TKSK 02a besteht aus: TKS B02, B03, B06 Gesamtlänge: ca. 6,8 km Gesamtfläche: ca. 757 ha	TKSK 02b besteht aus: TKS B04, B06 Gesamtlänge: ca. 5,6 km Gesamtfläche: ca. 635 ha	TKSK 02c besteht aus: TKS B05, B07 Gesamtlänge: ca. 8,4 km Gesamtfläche: ca. 915 ha
<i>legung (ha) der jeweiligen Vergleichsbereiche vorgenommen.</i>	Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 3 ein Vorteil für die TKSK 02b gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 02a und der deutlich nachteiligen TKSK 02c.		
Ergebnis Zwischenfazit:	leichter Nachteil	Vorteil	deutlicher Nachteil

Vergleich Nr. V02	TKSK 02a	TKSK 02b	TKSK 02c
	besteht aus: TKS B02, B03, B06 Gesamtlänge: ca. 6,8 km Gesamtfläche: ca. 757 ha	besteht aus: TKS B04, B06 Gesamtlänge: ca. 5,6 km Gesamtfläche: ca. 635 ha	besteht aus: TKS B05, B07 Gesamtlänge: ca. 8,4 km Gesamtfläche: ca. 915 ha
Gesamtfazit des Vergleichsbereiches			
Bewertungsschritt 1 <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	Vorteil	deutlicher Nachteil	deutlicher Nachteil
Bewertungsschritt 2 <i>sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche Bündelungsoptionen, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit</i>	Vorteil	leichter Nachteil	deutlicher Nachteil
Bewertungsschritt 3 <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i>	leichter Nachteil	Vorteil	deutlicher Nachteil
Gesamtfazit:	Hinsichtlich des 1. Bewertungsschrittes sind die drei TKS 02a, 02b und 02c hinsichtlich der Bewertung der Riegel sehr hohen Raumwiderstands sowie der planerischen Engstellen als gleichwertig einzustufen, weshalb die Bewertung der möglichen Bündelungsoptionen ausschlaggebend ist. Hierbei ist die TKS 02a als vorteilhaft gegenüber den beiden deutlich nachteiligen TKS 02b und 02c zu bewerten, wodurch die TKS 02a auch insgesamt vorteilhaft gegenüber den zwei deutlich nachteiligen TKS 02b und 02c einzustufen ist. Im Bewertungsschritt 2 lässt sich ein Vorteil für die TKS 02a gegenüber der leicht nachteiligen TKS 02b und der deutlich nachteiligen TKS 02c ableiten. Dementgegen steht zwar die deutlich nachteilige Bewertung der TKS 02a hinsichtlich der Bewertung der technischen Konfliktbereiche bzw. der Wirtschaftlichkeit und eine leicht nachteilige Bewertung der Bautechnik, da die Betrachtung der		

Vergleich Nr. V02	TKSK 02a besteht aus: TKS B02, B03, B06 Gesamtlänge: ca. 6,8 km Gesamtfläche: ca. 757 ha	TKSK 02b besteht aus: TKS B04, B06 Gesamtlänge: ca. 5,6 km Gesamtfläche: ca. 635 ha	TKSK 02c besteht aus: TKS B05, B07 Gesamtlänge: ca. 8,4 km Gesamtfläche: ca. 915 ha
	Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) bzw. hohen Raumwiderstands (RWK II) jedoch insgesamt höher gewichtet werden und die beiden anderen TKSK einen deutlichen Nachteil bezüglich der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) bzw. mindestens einen leichten Nachteil bezüglich der Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) aufweisen, wird die TKSK 02a trotz der genannten Nachteile als insgesamt vorteilhaft bewertet. Im Bewertungsschritt 3 weist die TKSK 02b bezüglich der Bewertung der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) einen Vorteil gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 02a und der deutlich nachteiligen TKSK 02c auf. Bezüglich der weiteren maßgeblichen qualitativen Merkmale lassen sich keine Unterschiede ableiten. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 3 ein Vorteil für die TKSK 02b gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 02a und der deutlich nachteiligen TKSK 02c auf. Insgesamt wird die TKSK 02a aufgrund der Bewertungsschritte 1 und 2 als vorteilhaft gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 02b und der deutlich nachteiligen TKSK 02c bewertet. Dementgegen steht zwar der leicht nachteilige Bewertungsschritt 3, da die Betrachtung der Bewertungsschritte 1 und 2 jedoch jeweils höher gewichtet werden und die zu vergleichenden TKSK 02b deutliche Nachteile bzw. leicht nachteilige und die TKSK 02c eine durchgehende nachteilige Bewertung (TKSK 02c) der Bewertungsschritte 1 und 2 aufweisen, ergibt sich auch insgesamt ein Vorteil für die TKSK 02a. Die TKSK 02a wird somit in den übergreifenden Strangvergleich für den Abschnitt B „Dipperz - Bergrheinfeld/West“ als Ergebnis des Vorvergleiches V02 eingestellt.		
Ergebnis Gesamtfazit:	Vorteil	leichter Nachteil	deutlicher Nachteil